

Antrag

der Abgeordneten Peter Boehringer, Marcus Bühl, Martin Hohmann, Dr. Birgit Malsack-Winkemann, Volker Münz, Ulrike Schielke-Ziesing, Dr. Gottfried Curio, Siegbert Droese, Mariana Iris Harder-Kühnel, Jörn König, Andreas Mrosek, Christoph Neumann, Uwe Schulz und der Fraktion der AfD

Keine EU-gesteuerten Corona-Hilfen

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:
 1. Zur Bekämpfung der Corona-Epidemie haben alle Länder der EU drastische Einschränkungen des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens sowie historisch weitreichende Maßnahmen zur Abmilderung der Folgeeffekte beschlossen. Dies umfasst in nahezu allen EU-Mitgliedstaaten unter anderem Soforthilfen für Unternehmen, Unterstützungen für Krankenhäuser, Kurzarbeiterregelungen sowie eine stark erleichterte Kreditvergabe durch die Förderbanken.
 2. Alle EU-Mitgliedstaaten sind wirtschaftlich in sehr ähnlicher Form von der Corona-Epidemie betroffen, da sich diese Betroffenheit nicht an der Anzahl der Corona-Infizierten bemisst, sondern am Ausmaß des „Lockdowns“. Es handelt sich also hier also um einen symmetrischen Schock auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit in der EU. Der Ansatz eines europäischen Lastenausgleichs zur Bewältigung der Krise ist daher verfehlt. Statt einer Lastenteilung würden EU-weit gesteuerte Corona-Hilfen zu unnötiger Bürokratie durch nationale und EU-veranlasste Doppelstrukturen führen. In dieser Notsituation müssen sich die nationalen Förderinstrumente und Sicherungssysteme bewähren.
 3. Eine Bekämpfung der Corona-Krise durch die EU und ihre angeschlossenen Institutionen (ESM, EIB, EZB, etc.) perpetuiert zudem die Transfermechanismen innerhalb der EU, bei denen Deutschland stets als größter Nettozahler in Erscheinung tritt. Allein die deutsche Bonität ermöglicht auch die hierfür benötigte Kreditaufnahme und wird auf diese Weise aber letztlich verringert, da auch die deutsche Wirtschaft nur begrenzt leistungsfähig ist.
 4. Gerade in der Krise muss Rechtsstaatlichkeit gewahrt bleiben. Dieser Grundsatz wird auf EU-Ebene jedoch regelmäßig unterlaufen. Auch in der gegenwärtigen Krise wird durch ESM, EIB und EU-Kommission eine mittelbare oder unmittelbare Gemeinschaftshaftung der Staaten etabliert, und auch in dieser Krise führt die EZB ihre Praxis der illegalen monetären Staatsfinanzierung fort (mindestens 750 Milliarden Euro). All dies kann sich die Bundesregierung nicht zu eigen machen.

5. Krisensituationen dürfen grundsätzlich auch nicht für dauerhafte Machtverschiebungen oder Neuregelungen missbraucht werden. Daher ist der Einstieg der EU in die Finanzierung der nationalen Arbeitslosenversicherungen abzulehnen. Es gibt keinen Anlass, die nationalen Sicherungssysteme einer gemeinschaftlichen Finanzierung und damit auch gegenseitiger Kontrolle zu unterwerfen. Das Prinzip der Subsidiarität wird auf diese Weise eklatant verletzt und es werden weitere nationale Einrichtungen in das demokratiefremde Konstrukt EU überführt, in welchem die Nationalstaaten zunehmend als Verwaltungseinheiten fungieren.
6. Es ist und bleibt zudem unverändert richtig und wichtig, dass alle Länder sich eigenständig refinanzieren und ihre eigenen Förderinstrumente nutzen. Sollte dies aufgrund mangelnder Kapitalmarktfähigkeit unmöglich sein, so muss ein Euro-Austritt des betreffenden Landes in Erwägung gezogen werden, da allein eine Abwertung oftmals die Wettbewerbsfähigkeit einer Wirtschaft und damit auch die Tragfähigkeit der angeschlossenen öffentlichen Finanzen wiederherstellt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

auf europäischer Ebene zu verhindern, dass im Zuge der Corona-Krise

- weitere Kreditlinien durch den ESM bewilligt werden;
- Bürgschaften und Zahlungen der Mitgliedstaaten für einen Garantiefonds der Europäischen Investitionsbank (EIB) geleistet werden;
- eine gemeinsame Schuldenaufnahme der EU-Mitgliedstaaten stattfindet;
- die EU-Kommission durch Anleiheemissionen mittelbar eine gemeinsame Schuldenaufnahme vornimmt;
- Finanzhilfen oder Garantien der EU an die nationalen Arbeitslosenversicherungen gewährt werden;
- die Anleihekäufe durch die EZB über das bereits erreichte Maß hinaus ausgeweitet werden

und gleichzeitig eigene Corona-Hilfen über nationale Institutionen auszureichen soweit dies sinnvoll ist.

Berlin, den 7. April 2020

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion